



Zur Einführung

Zur Landtagswahl am 15. Mai 2022 hat der Humanistische Verband NRW die Parteien SPD, CDU, FDP, B90-Die Grünen und die Linke zu ihren Ideen und Vorstellungen bezüglich des Lebenswirklichkeit konfessionsfreier Menschen in NRW befragt.

Alle befragten Parteien haben uns entsprechend schriftlich geantwortet.

Leider war es nur möglich insgesamt 8 Fragen zu stellen, wobei die Fragen maximal 300 Zeichen umfassen durften. Auf dieses einschränkende Verfahren hatten sich die Parteien im Vorfeld geeinigt.

Wir dokumentieren hier die Antworten der Parteien. Eine Kommentierung der Antworten hat Johannes Schwill der Präsident des HVD NRW vorgenommen diese finden sich im Anschluss an die Antworten der Parteien.



HVD

**Humanistischer Verband
Deutschlands | Nordrhein-Westfalen**
Küpperstr. 1 / 44135 Dortmund / Tel 0231 527248



SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen, NRWSPD Werdener Straße 4 40227 Düsseldorf

Frage 1

In NRW gibt es keine bekenntnisfreien Schulen, während öffentliche Bekenntnisgrundschulen (in anderen Bundesländern längst abgeschafft) oft die einzigen Schulen vor Ort sind. In den Städten werden sie gerne zur Ausgrenzung von Kindern mit Migrationshintergrund missbraucht. Wie stehen Sie dazu?

In der Tat ist die Existenz von Bekenntnisschulen umstritten. Bislang gab es in NRW für eine Reform dieser Struktur aber keine parlamentarische Mehrheit. Grundsätzlich lehnen wir jede Form von Ausgrenzung ab und wir werden uns in den nächsten Jahren dafür einsetzen, dass es nicht mehr dazu kommt.

Frage 2: Seit 2021 ist das Ersatzfach „Praktische Philosophie“ endlich auch in der Grundschule eingeführt. Wie wollen Sie seine zügige flächendeckende Implementation in allen Schulformen und -stufen und die Lehrpersonalqualifikation sichern?

Wir werden eine Bildungskommission aus Expert:innen einrichten, um unser Bildungssystem so weiterzuentwickeln, dass es den Anforderungen einer veränderten und digitalisierten Lebens- und Berufswelt gerecht wird. Im Rahmen dieser Bildungskommission werden wir auch die aktuellen Bildungsinhalte und Lehrpläne der Schulen auf den Prüfstand stellen. Wichtig ist, dass Bildungsinhalte und zu erwerbende Kompetenzen allen Schüler:innen auch in Zukunft gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Frage 3: Trotz der vorgeschriebenen Wissenschaftsorientierung des öffentlichen Schulunterrichts zeigen sich manche Fächer und Lernmethoden anfällig für neue Mythenbildungen. Wie wollen Sie den rationalen, fakten- und evidenzbasierten Weltzugang für alle SuS sichern?

Ein faktenbasierter, rationaler und evidenzbasierter Unterricht ist wichtig. Vor allem in Zeiten von Fake News und alternativer Fakten. Bildung wird staatlich verantwortet. Vor diesem Hintergrund müssen alle Lehrwerke vom Ministerium auf einen rationalen, fakten- und evidenzbasierten Weltzugang hin geprüft werden. Lehrkräfte können und dürfen nicht neben den ministeriellen Curricula eigenständig Weltbilder jenseits der Norm mit einem staatlichen Bildungsauftrag im Unterricht verbreiten.

Dies muss stets Konsequenzen haben, denn Schule hat eine große gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Schüler:innen müssen in allen Fächern frei von Mythenbildung lernen dürfen. Neben der Verantwortung des Ministeriums für die Qualität der Lehrwerke, müssen auch in jeder Bezirksregierung die Hauptdezernent:innen für diese Problematik sensibilisiert werden und jedem Verdachtsfall nachgehen.

Frage 4: Die Gesellschaft wird immer vielfältiger. Wie stehen Sie zu einem gemeinsamen, wertebildenden, Konsens ermöglichenden Fach "Ethik/Religionskunde für alle", wo miteinander, nicht übereinander geredet würde? Es könnte auf der Praktischen Philosophie aufbauen und mit dem Bekenntnisunterricht abwechseln. Grundsätzlich stehen wir Vorschlägen hinsichtlich neuer

Unterrichtsfächer offen und neugierig gegenüber. In der öffentlichen Debatte werden von verschiedenster Seite eine Vielzahl von neuen Schulfächern ins Gespräch gebracht. Hinter jedem dieser Ansinnen stehen dabei nachvollziehbare Beweggründe und Argumente. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass zwangsläufig nur beschränkt neue Lerninhalte den bestehenden Lehrplänen hinzugefügt werden können. Es gilt hier eine Priorisierung vorzunehmen. Zur Entscheidungsfindung beim Thema neue Schulfächer sowie weiterer grundlegender schulpolitischer Themen, wollen wir dabei eine Bildungskommission einsetzen, damit wir eine Bildungspolitik aus einem Guss gewährleisten können.

Frage 5: Das BVG hat klargestellt, dass die Entscheidung über den eigenen Tod zum Selbst-bestimmungsrecht aller Bürger:innen gehört. Deshalb brauchen wir in NRW Netzwerke, die Menschen bei dieser schwierigen Entscheidung unabhängig beraten. Werden Sie sich für humanistische Beratungsangebote einsetzen?

Als NRWSPD begrüßen wir es, wenn auf Bundesebene in dieser Legislaturperiode eine Entscheidung über die Sterbehilfe getroffen wird. Menschen, die Sterbehilfe in Anspruch nehmen wollen, müssen selbstverständlich die bestmöglichen Versorgungs- und Beratungsangebote bekommen.

Frage 6: Im WDR-Rundfunkrat sollten weltliche, humanistische Menschen genauso repräsentiert sein wie religiöse. Eine entsprechende Vertretung in den letzten fünf Jahren ist leider ausgelaufen. Wie wollen Sie dieser immer größer werdenden Gruppe im Gehör im Rundfunkrat verschaffen?

Wir wollen, dass im WDR-Rundfunkrat eine gesellschaftliche Breite der Interessen vertreten ist, und Gruppen berücksichtigen, die bislang nicht oder nicht mehr vertreten sind. 2021 haben wir einen Änderungsantrag zum WDR-Gesetz (Drs. 17/13558) vorgelegt, der u.a. vorsah ein Mitglied aus dem IBKA Landesverband NRW, Humanistischer Verband NRW K.d.ö.R., Giordano-Bruno-Stiftung in den Rundfunkrat zu entsenden. Dieser wurde abgelehnt. Wir werden uns auch in Zukunft für eine breitere Interessenvertretung einsetzen.

Frage 7: Die Trauer- und Gedenkkultur in NRW ist immer noch stark durch religiöse Traditionen geprägt. Werden Sie sich für eine Gleichbehandlung konfessionsfreier Bürgerinnen und Bürger bei staatlichen Gedenkfeiern einsetzen?

Die SPD setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Dies gilt unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit oder auch keiner Religionszugehörigkeit. Für staatliche Gedenkveranstaltung bedeutet das, dass niemand wegen seiner Konfession oder seiner Konfessionslosigkeit besser oder schlechter gestellt werden darf. Gedenkveranstaltungen sollen den Menschen Halt geben und ihnen zeigen, dass sie nicht alleine sind mit ihrer Trauer. Hierfür gilt es religiöse Vertreter nicht von diesen Veranstaltungen auszuschließen, ohne gleichzeitig diejenigen damit auszuschließen, die keiner Religion angehören. Ziel sollte es somit immer sein, dass alle Teilnehmenden an staatlichen Gedenkveranstaltungen sich in diesen Veranstaltungen wiederfinden können. Ein solcher Abwägungsprozess muss für jede einzelne staatliche Gedenkveranstaltung erfolgen und kann nicht allgemeingültig vorgegeben werden.

Frage 8: Auch die Seelsorge und Krisenberatung z.B. in Krankenhäusern, Altenheimen, Gefängnissen und bei Notfällen ist stark religiös geprägt. Wie wollen Sie die Beratung nicht religiöser Menschen sichern und den Aufbau weltlich-humanistischer Beratungsstrukturen fördern?

Jeder Mensch sollte unabhängig von seiner religiösen Ausprägung Seelsorge und ein passendes Beratungsangebot erhalten. Deswegen begrüßen wir es, wenn es eine allumfassende Beratungsstrukturen in unterschiedlichen Einrichtungen gibt. Hierfür müssen die passenden Beratungsstrukturen von den unterschiedlichen Trägern geschaffen werden. Diesen Prozess werden wir unterstützend begleiten.



CDU Nordrhein-Westfalen Wasserstraße 6 40213 Düsseldorf

Frage 1: In NRW gibt es keine bekenntnisfreien Schulen, während öffentliche Bekenntnisgrundschulen (in anderen Bundesländern längst abgeschafft) oft die einzigen Schulen vor Ort sind. In den Städten werden sie gerne zur Ausgrenzung von Kindern mit Migrationshintergrund missbraucht. Wie stehen Sie dazu?

Gegenwärtig genügt eine einfache Mehrheit der Stimmen der Eltern statt wie bisher zwei Drittel der Stimmen als Quorum zur Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsgrundschulen ohne konfessionelle Bindung. Öffentliche Bekenntnisschulen sind kein verfassungsrechtlicher Fremdkörper, sondern vielmehr grundgesetzlich abgesichert gemäß Art. 7 Abs. 5 GG. Das Erziehungsziel der religiösen Toleranz nach Art. 7 Abs. 2 LV NRW gilt auch für öffentliche Bekenntnisschulen. In den öffentlichen Bekenntnisschulen haben die evangelische und katholische Kirche keine Sonderrechte. Sie haben außerhalb des Religionsunterrichts keinerlei Mitwirkungsrechte. In Nordrhein-Westfalen wird Religionsunterricht zudem in acht Bekenntnissen angeboten: evangelisch, katholisch, syrisch-orthodox, orthodox, jüdisch, islamisch, alevitisch – im Rahmen eines Schulversuchs und nach den Grundsätzen der mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen – im Rahmen eines Schulversuchs.

Frage 2: Seit 2021 ist das Ersatzfach „Praktische Philosophie“ endlich auch in der Grundschule eingeführt. Wie wollen Sie seine zügige flächendeckende Implementation in allen Schulformen und -stufen und die Lehrpersonalqualifikation sichern?

2021 haben wir als Reaktion auf den Wunsch von vielen Eltern das Schulfach Praktische Philosophie auch in den Grundschulen eingeführt. Bei Schülerinnen und Schülern, die noch nicht 14 Jahre alt und somit noch nicht religionsmündig sind, erfolgt die Abmeldung vom Religionsunterricht durch die Eltern. Umgekehrt können Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit der unterrichtenden Religionslehrkraft auch dann am Religionsunterricht teilnehmen, wenn sie dem jeweiligen Bekenntnis nicht angehören. Mit dem Ersatzfach wird eine Alternative zum Religionsunterricht geboten. Kleinere Klassen begünstigen den Lernerfolg. Deshalb haben wir mehr Lehrkräfte eingestellt. Wir haben für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik insgesamt 1.450 zusätzliche Studienplätze im Jahr geschaffen. In diesem Bereich planen wir weiterhin den Ausbau und wollen die Verhältnisse weiter verbessern. Bis 2027 wollen wir noch einmal 10.000 mehr Lehrer an Schulen einstellen.

Frage 3: Trotz der vorgeschriebenen Wissenschaftsorientierung des öffentlichen Schulunterrichts zeigen sich manche Fächer und Lernmethoden anfällig für neue Mythen-bildungen. Wie wollen Sie den rationalen, fakten- und evidenzbasierten Weltzugang für alle SuS sichern?

Schule ist mehr als Wissensvermittlung. Demokratische Werte, Orientierung, Erziehung und solides Lernen gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben. In der Schule werden die Grundlagen für die gesellschaftliche Teilhabe und die berufliche Zukunft der Schülerinnen und Schüler vermittelt. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen wird die Digitalisierung, von der Digitalkompetenz über Grundkenntnisse des Programmierens bis zum fundierten Wissen über Informationstechnik, für die

Zukunft immer wichtiger. Ziel insbesondere des Unterrichts in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ist es, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, die politischen, sozialen und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortungsvoll mitzugestalten. Dabei ist das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen in einer globalisierten Welt besonders wichtig und ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung. Daher haben wir mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 das Schulfach Wirtschaft beziehungsweise Wirtschaft-Politik eingeführt. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren den Schuletat um mehr als 3,1 Milliarden Euro erhöht.

Frage 4: Die Gesellschaft wird immer vielfältiger. Wie stehen Sie zu einem gemeinsamen, wertebildenden, Konsens ermöglichenden Fach "Ethik/Religionskunde für alle", wo miteinander, nicht übereinander geredet würde? Es könnte auf der Praktischen Philosophie aufbauen und mit dem Bekenntnisunterricht abwechseln.

Am grundgesetzlich verbürgten bekenntnisorientierten Religionsunterricht unter deutscher Schulaufsicht und in deutscher Sprache halten wir fest. Die Religions- und Glaubensfreiheit wird durch unser Grundgesetz garantiert und geschützt. Wir stehen für eine Weltanschauung, die sich bei aller Pluralität unserer Gesellschaft auf das Erbe einer jahrhundertealten christlich-jüdischen-abendländischen Wertebasis gründet, aber zugleich offen ist für Menschen anderer Religionsbekenntnisse und Überzeugungen ist. Religion als Unterrichtsfach vermittelt Werte und grundlegendes Wissen über die eigene Religion und ihren kulturellen und historischen Kontext.

Frage 5: Das BVG hat klargestellt, dass die Entscheidung über den eigenen Tod zum Selbstbestimmungsrecht aller Bürger:innen gehört. Deshalb brauchen wir in NRW Netzwerke, die Menschen bei dieser schwierigen Entscheidung unabhängig beraten. Werden Sie sich für humanistische Beratungsangebote einsetzen?

Es ist uns wichtig, dass auf Bundesebene ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet wird, das die Würde des Menschen, seine wohlverstandene Selbstbestimmung und den Schutz des Lebens in den Mittelpunkt stellt. In Artikel 1 unserer Verfassung ist die Würde des Menschen verankert, in Artikel 2 das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Dies gilt von Beginn bis Ende des Lebens. Sterben in Würde ist ein menschnahes Thema. Den Dialog um die entsprechenden Rahmenbedingungen muss die Politik und wollen insbesondere wir als christdemokratische Partei vorantreiben. Das Thema darf kein Tabu sein.

Frage 6: Im WDR-Rundfunkrat sollten weltliche, humanistische Menschen genauso repräsentiert sein wie religiöse. Eine entsprechende Vertretung in den letzten fünf Jahren ist leider ausgelaufen. Wie wollen Sie dieser immer größer werdenden Gruppe im Gehör im Rundfunkrat verschaffen?

Die Mitglieder des WDR-Rundfunkrats repräsentieren die Menschen in NRW. Dreizehn Mitglieder werden laut §15 Abs. 2 WDR-Gesetz vom Landtag NRW entsandt. Hiervon wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Weitere 38 Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen - sowohl religiöse als auch nicht-religiöse - werden laut §15 Abs. 3 WDR-Gesetz von ebenjenen entsandt. Fünf Mitglieder werden durch gesellschaftlich relevante Gruppen entsandt, die in der Gesamtsicht mit den nach den Absätzen 2 und 3 bestimmten entsendeberechtigten Stellen die Vielfalt der aktuellen gesellschaftlichen Strömungen und Kräfte in NRW widerspiegeln. Verbände und sonstige nicht öffentlich-

rechtliche Organisationen, die nicht bereits nach Absatz 3 entsendeberechtigt sind, können sich bis spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit des Rundfunkrats für die jeweils nachfolgende Amtszeit beim Landtag um einen Sitz im Rundfunkrat bewerben. Der Landtag beschließt mit Zwei-Drittel-Mehrheit, welchen der gesellschaftlich relevanten Gruppen für die neue Amtsperiode des Rundfunkrats ein Sitz zusteht.

Frage 7: Die Trauer- und Gedenkkultur in NRW ist immer noch stark durch religiöse Traditionen geprägt. Werden Sie sich für eine Gleichbehandlung konfessionsfreier Bürgerinnen und Bürger bei staatlichen Gedenkfeiern einsetzen?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Frage 8: Auch die Seelsorge und Krisenberatung z.B. in Krankenhäusern, Altenheimen, Gefängnissen und bei Notfällen ist stark religiös geprägt. Wie wollen Sie die Beratung nicht religiöser Menschen sichern und den Aufbau weltlich-humanistischer Beratungsstrukturen fördern?

Gesellschaftlicher Zusammenhalt kann nicht von oben verordnet werden. Ein starker Staat vertraut auf die Kreativität, Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Menschen. Unverzichtbar ist das ehrenamtliche Engagement, das von vielen Millionen Menschen in NRW mit Leidenschaft gelebt wird. Wir werden die bewährte Zusammenarbeit mit den Kirchen, Religionsgemeinschaften, jüdischen und islamischen Gemeinden fortsetzen. Wir setzen und für die grundgesetzlich garantierte Religions- und Weltanschauungsfreiheit aller Menschen ein. Religionen sollen in der Öffentlichkeit eine starke Stimme haben. Wir stehen dafür ein, dass der Glaube nicht nur im Privaten stattfinden kann, sondern auch und gerade in der Öffentlichkeit gelebt werden darf. Das gilt insbesondere in den Bereichen der Trauer- und Gedenkkultur sowie der Seelsorge und Krisenberatung. Für uns ist es selbstverständlich, mit allen gesellschaftlichen Gruppen im Dialog zu stehen und alle relevanten Interessenvertretungen und deren Anliegen zu berücksichtigen, solange sie sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen.



Oststraße 41-43 · 40211 Düsseldorf

Frage 1

In NRW gibt es keine bekenntnisfreien Schulen, während öffentliche Bekenntnisgrundschulen (in anderen Bundesländern längst abgeschafft) oft die einzigen Schulen vor Ort sind. In den Städten werden sie gerne zur Ausgrenzung von Kindern mit Migrationshintergrund missbraucht. Wie stehen Sie dazu?

Antwort

Die Religionszugehörigkeit eines Kindes bzw. die Bekenntnisfreiheit dürfen die soziale Segregation nicht befördern. Die Tatsache, dass es in 75 Kommunen in NRW ausschließlich konfessionell gebundene Grundschulen gibt, ist unserer Sicht eine unzulässige Einschränkung des Wahlrechts der Eltern.

Wir haben die Hürden zur Umwandlung von bekenntnisorientierten Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen zwar deutlich senken können, aber die Verankerung in der Landesverfassung konnte nicht geändert werden. FDP und CDU haben das nicht mitgetragen, somit kam bislang keine verfassungsändernde Mehrheit zustande. Die gesellschaftlichen Entwicklungen verändern die Ausgangslage fortlaufend und müssen Grundlage für die politischen Schritte und rechtlichen Prüfungen sein, um die NRW-Verfassung und das Schulgesetz gemäß der gesellschaftlichen Realität zu ändern.

Frage 2

Seit 2021 ist das Ersatzfach „Praktische Philosophie“ endlich auch in der Grundschule eingeführt. Wie wollen Sie seine zügige flächendeckende Implementation in allen Schulformen und -stufen und die Lehrpersonalqualifikation sichern?

Antwort

Neben dem Ausbau der grundständigen Studienkapazitäten im Primarbereich müssen über Zertifikationskurse Zugang zu Qualifikationen ermöglicht werden, damit schneller ein Angebot an Schulen realisiert werden kann. Eine Vernetzung der Schulen untereinander sowie Austausch und Bereitstellung von Materialien über das Landesinstitut und die Hochschulen sollen den Prozess und die Kolleg*innen unterstützen.

Frage 3

Trotz der vorgeschriebenen Wissenschaftsorientierung des öffentlichen Schulunterrichts zeigen sich manche Fächer und Lernmethoden anfällig für neue Mythenbildungen. Wie wollen Sie den rationalen, fakten- und evidenzbasierten Weltzugang für alle SuS sichern?

Antwort

Jeder Unterricht muss wissenschaftsbasiert sein. Das Hinterfragen von Informationen und Positionen, kritische Medienkompetenz, Diskursfähigkeit, kritisches Denken sind zentrale Bildungsaufgaben und -ziele.

Frage 4

Die Gesellschaft wird immer vielfältiger. Wie stehen Sie zu einem gemeinsamen, wertebildenden, Konsens ermöglichenden Fach "Ethik/Religionskunde für alle", wo miteinander, nicht übereinander geredet würde? Es könnte auf der Praktischen Philosophie aufbauen und mit dem Bekenntnisunterricht abwechseln.

Antwort

Wir wollen den Religionsunterricht im Diskurs mit den Religionsgemeinschaften – auf Basis des Grundgesetzes, in dem dieses Fach verankert ist – zu einem kooperativ-konfessionellen Unterricht weiterentwickeln, der auch den islamischen Religionsunterricht mit einbezieht und auch im Dialog und strukturell mit dem Fach Philosophie verbunden wird, z.B. in gemeinsamen Projekttagen, -wochen.

Frage 5

Das BVG hat klargestellt, dass die Entscheidung über den eigenen Tod zum Selbstbestimmungsrecht

aller Bürger:innen gehört. Deshalb brauchen wir in NRW Netzwerke, die Menschen bei dieser schwierigen Entscheidung unabhängig beraten. Werden Sie sich für humanistische Beratungsangebote einsetzen?

Antwort

Die Pluralität von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen muss sich auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, die sich derzeit in der Diskussion befinden, auch in den Beratungsangeboten spiegeln.

Frage 6

Im WDR-Rundfunkrat sollten weltliche, humanistische Menschen genauso repräsentiert sein wie religiöse. Eine entsprechende Vertretung in den letzten fünf Jahren ist leider ausgelaufen. Wie wollen Sie dieser immer größer werdenden Gruppe im Gehör im Rundfunkrat verschaffen?

Antwort

Das WDR-Gesetz wurde von der schwarz-gelben Koalition so verändert, dass die Beteiligung von Konfessionslosen nicht mehr gegeben ist. Die gesetzliche Grundlage muss wieder hergestellt werden.

Frage 7

Die Trauer- und Gedenkkultur in NRW ist immer noch stark durch religiöse Traditionen geprägt. Werden Sie sich für eine Gleichbehandlung konfessionsfreier Bürgerinnen und Bürger bei staatlichen Gedenkfeiern einsetzen?

Antwort

Ja

Frage 8

Auch die Seelsorge und Krisenberatung z.B. in Krankenhäusern, Altenheimen, Gefängnissen und bei Notfällen ist stark religiös geprägt. Wie wollen Sie die Beratung nicht religiöser Menschen sichern und den Aufbau weltlich-humanistischer Beratungsstrukturen fördern?

Antwort

Im Februar 2020 ist der Forschungsbericht von Anke Lauke, *Chancen und Herausforderungen für Humanistische Seelsorge in Berlin*, auf deutsch erschienen. Eine Studie im Auftrag der Humanistischen Akademie Berlin-Brandenburg. In dieser Ausarbeitung werden viele wichtige Fragen, u.a. zur Definition und Konzeption thematisiert, die debattiert und geklärt werden müssen, damit entsprechende Strukturen aufgebaut werden können.

Freie Demokraten

Nordrhein-
Westfalen **FDP**

Frage 1

In NRW gibt es keine bekenntnisfreien Schulen, während öffentliche Bekenntnisgrundschulen (in anderen Bundesländern längst abgeschafft) oft die einzigen Schulen vor Ort sind. In den Städten werden sie gerne zur Ausgrenzung von Kindern mit Migrationshintergrund missbraucht. Wie stehen Sie dazu?

Die Bekenntnisschulen sind in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung fest verankert. Wir unterstützen die Schulvielfalt in Nordrhein-Westfalen und stehen für ein vielfältiges Schulangebot. Die Entscheidung über die Art der Schule soll auch weiterhin in den Händen der Eltern und der Kommune bleiben. Schulen in freier oder kirchlicher Trägerschaft sehen wir grundsätzlich als Bereicherung für unser Schulsystem. Wir halten es dennoch für geboten, unabhängig von der individuellen Trägerschaft das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ stärker im Anmeldeverfahren zu berücksichtigen.

Frage 2

Seit 2021 ist das Ersatzfach „Praktische Philosophie“ endlich auch in der Grundschule eingeführt. Wie wollen Sie seine zügige flächendeckende Implementation in allen Schulformen und -stufen und die Lehrpersonalqualifikation sichern?

In unserer Regierungsverantwortung haben wir uns für die Einführung des Faches an Grundschulen eingesetzt. So liegt für das Fach Praktische Philosophie in der Grundschule bereits ein Lehrplan vor und ist im entsprechenden Sammelband sowie im Lehrplannavigator veröffentlicht. Dieser gilt auch als Basis für die Qualifikation der Lehrkräfte. Mittels Zertifikatskursen und Aufbaustudiengängen mit Start in diesem Sommer können Lehrkräfte die notwendige Qualifikation erreichen. Ab dem Schuljahr 2022/23 haben wir in unserer Regierungsverantwortung zusätzliche Stellen für Philosophie in der Grundschule bereitgestellt.

Frage 3

Trotz der vorgeschriebenen Wissenschaftsorientierung des öffentlichen Schulunterrichts zeigen sich manche Fächer und Lernmethoden anfällig für neue Mythenbildungen. Wie wollen Sie den rationalen, fakten- und evidenzbasierten Weltzugang für alle SuS sichern?

Der Auffassung, manche Fächer und Lernmethoden innerhalb unseres Schulsystems seien anfällig für neue Mythenbildungen, folgen wir nicht. Lehrkräfte werden in Nordrhein-Westfalen mit hoher Qualität und Professionalität ausgebildet. Darauf können wir uns verlassen. Ebenso kommen in der Schule nur zugelassene Lernmittel zum Einsatz. Geprüft werden diese u.a. auch unter dem Gesichtspunkt, ob sie auf dem Stand der Fachwissenschaften sind und ob sie mit der verfassungsmäßigen Ordnung und den rechtlichen Vorgaben für die Schulen vereinbar sind. Der

kritische Umgang mit Informationen ist heute eine wichtige Kernkompetenz. Für unsere Schulen haben wir den Medienkompetenzrahmen aufgesetzt, der u.a. auch hilfreiche Unterrichtsideen und -materialien zum Analysieren und Reflektieren von Informationen bietet. Wir stehen für Toleranz und Vielfalt in unseren Schulen. Ausgrenzung, Intoleranz und Hass dürfen keinen Platz in den nordrhein-westfälischen Schulen haben.

Frage 4

Die Gesellschaft wird immer vielfältiger. Wie stehen Sie zu einem gemeinsamen, wertebildenden, Konsens ermöglichenden Fach "Ethik/Religionskunde für alle", wo miteinander, nicht übereinander geredet würde? Es könnte auf der Praktischen Philosophie aufbauen und mit dem Bekenntnisunterricht abwechseln.

Das Verständnis und die Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, Weltanschauungen und Lebensentwürfen ist Basis für unser friedliches Zusammenleben. Um das Verständnis für andere Religionen, Weltanschauungen und Lebensweisen zu stärken, wollen wir deshalb in allen Kernlehrplänen für das Fach Religion den Bereich der vergleichenden Religionswissenschaften und die Werteorientierung stärken. Neben den vielfältigen Angeboten des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts müssen gleichberechtigt auch nicht-religiöse Überzeugungen berücksichtigt werden. Daher setzen wir uns dafür ein, dass langfristig an allen öffentlichen Schulen das Fach Praktische Philosophie als Wahlalternative zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht angeboten wird. Zahlreiche Schulen in Nordrhein-Westfalen bieten zudem schon den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an, in dem katholische und evangelische Inhalte zusammen unterrichtet werden. Auch dieses Angebot wollen wir weiter ausweiten. Am Ende der Sekundarstufe I soll außerdem jede Schülerin und jeder Schüler mindestens einmal eine Synagoge, eine Moschee und eine christliche Kirche besucht haben.

Frage 5

Das BVG hat klargestellt, dass die Entscheidung über den eigenen Tod zum Selbstbestimmungsrecht aller Bürger:innen gehört. Deshalb brauchen wir in NRW Netzwerke, die Menschen bei dieser schwierigen Entscheidung unabhängig beraten. Werden Sie sich für humanistische Beratungsangebote einsetzen?

Wir wollen die Selbstbestimmung auch am Lebensende erleichtern und ein würdevolles Sterben ermöglichen. Viele Menschen werden auch am Lebensende ihren Hausärztinnen und Hausärzten vertrauen. Deshalb soll die Vernetzung von Hausärztinnen und Hausärzten mit der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung noch weiter gestärkt werden. Eine Strafandrohung gegen ärztliche Sterbebegleitung lehnen wir ab. Bei Fragen zu einem würdevollen Sterben ist eine medizinisch und ethisch qualifizierte Beratung erforderlich. Neben den Hausärztinnen und Hausärzten sowie anderen Leistungserbringern des Gesundheitswesens könnten dabei auch unabhängige Beratungsangebote z. B. organisiert durch Verbände oder Vereine eine Rolle spielen. Ein aktiver Aufbau von Beratungsstrukturen durch das Land ist derzeit aber nicht geplant.

Frage 6

Im WDR-Rundfunkrat sollten weltliche, humanistische Menschen genauso repräsentiert sein wie religiöse. Eine entsprechende Vertretung in den letzten fünf Jahren ist leider ausgelaufen. Wie wollen Sie dieser immer größer werdenden Gruppe im Gehör im Rundfunkrat verschaffen?

Wir wollen die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorantreiben und deswegen u. a. das WDR-Gesetz novellieren. Dazu soll der WDR-Rundfunkrat von derzeit 55 auf 40 Mitglieder reduziert

werden. Generell halten wir bei Gremien wie beispielsweise Rundfunkräten, die in ihrer Zusammensetzung gesellschaftliche Gruppen abbilden sollen, eine ausreichend pluralistische Besetzung für notwendig. Die Besetzung der Gremien muss dabei jedoch vor allem nachvollziehbar definierbare Größenkriterien von gesellschaftlichen Interessengruppen wie beispielsweise Mitgliederzahlen berücksichtigen. Auch die weltanschaulich neutrale Haltung des Staates sollte sich in den entsprechenden Gremien widerspiegeln.

Frage 7

Die Trauer- und Gedenkkultur in NRW ist immer noch stark durch religiöse Traditionen geprägt. Werden Sie sich für eine Gleichbehandlung konfessionsfreier Bürgerinnen und Bürger bei staatlichen Gedenkfeiern einsetzen?

Das Verständnis und die Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, Weltanschauungen und Lebensentwürfen ist Basis für unser friedliches Zusammenleben, gleichberechtigt müssen auch nicht-religiöse Überzeugungen berücksichtigt werden.

Der Staat darf aus unserer Sicht keine Definitionshoheit über religiöse Werte in der Gesellschaft beanspruchen. Er darf einzelne religiöse Traditionen nicht privilegieren, ebenso wie er umgekehrt auch nicht eine rein laizistische Haltung privilegieren kann.

Frage 8

Auch die Seelsorge und Krisenberatung z.B. in Krankenhäusern, Altenheimen, Gefängnissen und bei Notfällen ist stark religiös geprägt. Wie wollen Sie die Beratung nicht religiöser Menschen sichern und den Aufbau weltlich-humanistischer Beratungsstrukturen fördern?

Antwort



Frage 1

In NRW gibt es keine bekenntnisfreien Schulen, während öffentliche Bekenntnisgrundschulen (in anderen Bundesländern längst abgeschafft) oft die einzigen Schulen vor Ort sind. In den Städten werden sie gerne zur Ausgrenzung von Kindern mit Migrationshintergrund missbraucht. Wie stehen Sie dazu?

DIE LINKE.NRW hält diesen Zustand für skandalös. Und dass die städtischen Bekenntnis(grund)schulen nur dann in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt werden können, wenn die aktuellen Eltern an diesen Schulen mehrheitlich dafür sind, ist eine rechtliche Hürde, die moralisch, aber auch rechtlich fragwürdig erscheint.

Und im größeren Maßstab: Auch das Gottesbekenntnis muss aus den (Schul-)Gesetzen verschwinden! Leider ist unser Versuch, während unserer Landtagszeit 2010-12 die Landesverfassung und das Schulgesetz zu ändern, indem das „Bekenntnis zu Gott“ als Schulziel gestrichen wird, von allen anderen Parteien abgelehnt worden. Unsere Argumente erschienen aber offenbar den großen christlichen Kirchen so bedrohlich, dass sich das Evangelische und Katholische Büro zusammaten, um eine Broschüre in hoher Auflage zu dieser Landtagsdebatte an Schulen zu versenden, die neben unserem Antrag auch die Landtagsreden und eine Unterrichtsreihe für den Religionsunterricht enthielt – mit dem Ziel, die Schüler:innen vom Ist-Zustand zu überzeugen.

Frage 2

Seit 2021 ist das Ersatzfach „Praktische Philosophie“ endlich auch in der Grundschule eingeführt. Wie wollen Sie seine zügige flächendeckende Implementation in allen Schulformen und -stufen und die Lehrpersonalqualifikation sichern?

Siehe Antwort zu „Ethik/Religionskunde“

Frage 3

Trotz der vorgeschriebenen Wissenschaftsorientierung des öffentlichen Schulunterrichts zeigen sich manche Fächer und Lernmethoden anfällig für neue Mythenbildungen. Wie wollen Sie den rationalen, fakten- und evidenzbasierten Weltzugang für alle SuS sichern?

Uns ist nicht klar, welche Fächer Sie meinen, denn der Unterricht in NRW sollte nach den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW wissenschaftsorientiert sein – alles andere wäre schulrechtswidrig.

Frage 4

Die Gesellschaft wird immer vielfältiger. Wie stehen Sie zu einem gemeinsamen, wertebildenden, Konsens ermöglichenden Fach "Ethik/Religionskunde für alle", wo miteinander, nicht übereinander geredet würde? Es könnte auf der Praktischen Philosophie aufbauen und mit dem Bekenntnisunterricht abwechseln.

DIE LINKE.NRW vertritt genau diese Haltung. In unserer Landtagszeit 2010-12 haben wir immer wieder damit argumentiert, dass es auch pädagogisch unsinnig ist, über- statt miteinander zu

sprechen. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung hat im Auftrag des Schulministeriums im Rahmen eines BLK-Modellversuchs zu Interkulturellem Lernen in den 90er Jahren bereits genau solche pädagogischen Arrangements modellhaft entwickelt. Alle Ergebnisse wurden zwar vom Ministerium gelobt, aber leider zog das Ministerium daraus keine Konsequenzen für den Regelunterricht.

Frage 5

Das BVG hat klargestellt, dass die Entscheidung über den eigenen Tod zum Selbstbestimmungsrecht aller Bürger:innen gehört. Deshalb brauchen wir in NRW Netzwerke, die Menschen bei dieser schwierigen Entscheidung unabhängig beraten. Werden Sie sich für humanistische Beratungsangebote einsetzen?

Selbstverständlich!

Frage 6

Im WDR-Rundfunkrat sollten weltliche, humanistische Menschen genauso repräsentiert sein wie religiöse. Eine entsprechende Vertretung in den letzten fünf Jahren ist leider ausgelaufen. Wie wollen Sie dieser immer größer werdenden Gruppe im Gehör im Rundfunkrat verschaffen?

Die Debatte, wer überhaupt wen im Rundfunkrat repräsentiert, muss auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten neu geführt werden. Das dürfte zur Verringerung der christlich gebundenen Repräsentanz führen und andere Verteilung nach sich ziehen. Dafür setzt sich DIE LINKE.NRW ein.

Frage 7

Die Trauer- und Gedenkkultur in NRW ist immer noch stark durch religiöse Traditionen geprägt. Werden Sie sich für eine Gleichbehandlung konfessionsfreier Bürgerinnen und Bürger bei staatlichen Gedenkfeiern einsetzen?

In den letzten Jahren hat sich, zumindest in den Fällen mit muslimischen Opfern, eine Veränderung ergeben, denn auch die muslimischen Menschen wurden zuvor kaum berücksichtigt. Dass sich das geändert hat, begrüßt DIE LINKE.NRW, sieht aber nach wie vor, dass konfessionsfreie Bürger:innen immer noch nicht berücksichtigt sind, obwohl ihr Anteil stetig gewachsen ist.

Frage 8

Auch die Seelsorge und Krisenberatung z.B. in Krankenhäusern, Altenheimen, Gefängnissen und bei Notfällen ist stark religiös geprägt. Wie wollen Sie die Beratung nicht religiöser Menschen sichern und den Aufbau weltlich-humanistischer Beratungsstrukturen fördern?

Antwort

DIE LINKE.NRW sieht seit langer Zeit diesen Mangel und unterstützt gerne den Aufbau solcher Beratungsstrukturen. Allerdings sind alle Einrichtungen auf Organisationen angewiesen, die diese auch anbieten und wahrnehmen können. Dazu würden wir uns auf kommunaler Ebene Gespräche mit ihrem Verband mit unseren Ratsfraktionen wünschen.

Bewertung der Antworten von den Linken, der SPD, den Grünen, der FDP sowie der CDU auf die Wahlprüfsteine des HVD

Aufschlussreich sind vor allem die Antworten zur zentralen säkularen Landesbaustelle „Religion in der Schule“. Die Linke findet die Bekenntnisschulen schon lange skandalös und will sie deshalb abschaffen; die CDU hingegen verteidigt die Bekenntnisschulen, auch die öffentlichen: Sie seien in der Verfassung verankert und könnten doch mit einfacher Elternmehrheit umgewandelt werden; zudem hätten die Kirchen dort – mit Ausnahme des Religionsunterrichts – „keinerlei Sonderrechte“.

Mehr in Bewegung sind die Positionen der anderen Parteien: Die FDP sieht die Bekenntnisschulen als „Bereicherung“ des vielfältigen Schulwesens, will aber immerhin das Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ im Anmeldeverfahren stärker berücksichtigen. Die SPD will sich noch nicht festlegen: Sie konzidiert, dass hier ein landespolitischer Streitpunkt sei; für eine Reform habe es bislang aber keine Mehrheit gegeben. Ausgrenzung gehe gar nicht; wie eine Reform aussehen könne, wird jedoch nicht präzisiert.

Auch die Grünen wollen Segregation vermeiden und plädieren - parallel zur Änderung der gesellschaftlichen „Realität“ - eine Reform durch eine schrittweise Senkung der Hürden für eine Umwandlung in Gemeinschaftsschulen. Auf den Umstand, dass es keine bekenntnisfreien Schulen in NRW gibt, geht leider keine Partei ein.

Ähnlich ist das Bild bei den Fragen nach dem Ausbau des Ersatzfaches „PP“ (Praktische Philosophie) in der Grundschule und nach der Diskussion über ein integriertes Fach „Ethik“. Die Linke setzt sich dezidiert für eine Überwindung der konfessionellen Versäulung durch die Einführung von „Ethik für Alle“ ein und will das Ersatzfach PP als unnötigen Zwischenschritt gar nicht weiter ausbauen. Die CDU hält selbstredend am verfassungsgeschützten Bekenntnisunterricht fest und will das Ersatzfach PP nur als Zugeständnis an Wünsche von Eltern als Ausweis christlicher Toleranz ausbauen; im Übrigen stehe der Bekenntnisunterricht ja auch anderen SuS offen.

Interessanter sind hier die Positionen von FDP, Grünen und SPD: Die FDP will im Prinzip am pluralistischen Säulenmodell festhalten und das Alternativfach PP - welches sie ja für die Grundschule selbst eingeführt hat – zügig flächendeckend ausbauen. Dabei setzt sie auf eine innere Weiterentwicklung des Säulenmodells und will das konfessionelle, trennende Element durch höhere Lehrplananteile an vergleichender Religionswissenschaft und „Werteorientierung“ (hier sind wohl die demokratischen Werte gemeint) eingrenzen.

Auch die Grünen wollen an einem modifizierten Säulenmodell festhalten, weil sie keine Chancen für eine Verfassungsänderung sehen: Das Alternativfach „Praktische Philosophie“

soll flächendeckend ausgebaut werden, auch durch neue Studiengänge und Zertifikatskurse; die konfessionellen Religionsfächer sollen möglichst in einem multireligiösen Unterricht freiwillig kooperieren, inklusive des islamischen RU. Schließlich sollen die religiöse und die philosophische Säule durch Brückenprojekte verbunden werden.

Die SPD will die komplizierte Diskussion - ähnlich wie bei den Konfessionsschulen – in eine Bildungskommission von Expert:innen verlagern. Ob diese nun schiebt oder bremst, wird sich erweisen; spannend wird die personelle Besetzung. Immerhin zeigt sich damit auch die SPD dafür offen, den deutschen Pfad des traditionellen bekenntnisorientierten Säulenmodells, dessen Erweiterung aktuell auch beim islamischen Konfessionsunterricht an seine Grenzen stößt, zu verlassen.

Erfreulich ist, dass alle Parteien zur Wissenschaftsorientierung des öffentlichen Schulsystems stehen.

Bei den Themen: Gleichbehandlung der Humanist:innen und Konfessionsfreien im Rundfunkrat und bei der öffentlichen Trauerkultur differieren die Antworten nicht allzu sehr. SPD, FDP und Grüne betonen die Notwendigkeit einer breit angelegten Interessenvertretung, die die Pluralisierung der Gesellschaft abbildet und keine Einzelgruppen weltanschaulich privilegiert. Explizit für die wachsende Gruppe der Konfessionsfreien will sich nur die Linke einsetzen, während die FDP eher auf die Mitgliederzahlen der Verbände schaut und die CDU grundsätzlich starke religiöse Stimmen in der Öffentlichkeit befürwortet. Gleichwohl will auch die Union „im Prinzip“ alle gesellschaftlich relevanten Gruppen „berücksichtigen“.

Auch für die Fragen nach einer Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken der weltlichen Seelsorge und der Beratung beim assistierten Suizid zeigen sich alle Parteien, auch die CDU, im Prinzip aufgeschlossen. Die Linken bevorzugen eine Anbindung an kommunale Strukturen; die SPD will aktive Trägerorganisationen unterstützend begleiten, während die FDP die Vernetzung der Hausärzt:innen vorantreiben will. Beim assistierten Suizid ist der CDU ein Schutzkonzept auf der Basis einer „wohlverstandenen“ Selbstbestimmung wichtig, um ein würdevolles Sterben zu sichern. Bei der Seelsorge verweisen die Grünen explizit auf Publikationen des Berliner HVD.

Johannes Schwill im April 2022